

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.7

**Änderungsantrag zu TOP 9.7 - Antrag auf Nichtbeitreibung säumiger
Rundfunkbeiträge (GEZ)**

Einreicher: Bürger für Stralsund

Änderungsantrag zur Vorlage: AN 0042/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kapazitäten in der Vollstreckungsabteilung ausreichend sind, um für die GEZ Zwangsvollstreckungen durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 2024-VII-03-1336

Datum: 18.04.2024

Im Auftrag

gez. Kuhn